

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 25.02.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Satzung der Stadt Wuppertal über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage Windthorststraße/Henkelsstraße zwischen Inselstraße und der westlichen Grenze des Grundstücks Henkelsstraße 26 vom: 20.02.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 12.02.2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Abweichung**

Die Erschließungsanlage Windthorststraße/Henkelsstraße zwischen Inselstraße und der westlichen Grenze des Grundstücks Henkelsstraße 26 wurde abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal (Erschließungsbeitragssatzung – EBS -) vom 27. Dezember 1994 hergestellt:

Die Fahrbahn und die Gehwege wurden ohne Tragschicht hergestellt.

Folgende für den Ausbau tatsächlich in Anspruch genommene Flächen innerhalb der festgesetzten Straßenbreite befinden sich nicht im Eigentum der Stadt:

Gemarkung Langerfeld, Flur 492, Flurstück 173 tlw.	(13 qm),
Gemarkung Langerfeld, Flur 492, Flurstück 64	(37 qm),
Gemarkung Langerfeld, Flur 492, Flurstück 65 tlw.	(17 qm).

Ein Lageplan, aus dem die Abweichungen ersichtlich sind, liegt im Verwaltungsgebäude Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, Zimmer 553, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, aus. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Endgültige Herstellung**

Die Erschließungsanlage Windthorststraße/Henkelsstraße zwischen Inselstraße und der westlichen Grenze des Grundstücks Henkelsstraße 26 gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.02.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan, aus dem die Abweichungen ersichtlich sind, liegt im Verwaltungsgebäude Große Flurstraße 10 (Rathaus-Erweiterung) in Wuppertal-Barmen, Zimmer 553, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.02.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

von Bauleitplänen

A) Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 12.03.2001 bis 12.04.2001 einschließlich

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.11.2000 die Vereinfachte Änderung und öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 311 – Rädchen -



Geltungsbereich:

Der Bereich der Vereinfachten Änderung umfaßt die Freiflächen zwischen den Grundstücken Echoer Straße Nr. 61/63 und Heidter Straße Nr. 69.

Der unter A) genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl I S. 2141) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich im Stadtbüro Ronsdorf (bis 12:00 Uhr) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den
Der Oberbürgermeister
i. V.

Roßberg
Beigeordneter
Geschäftsbereichsleiter
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Bodenrichtwertkarte 2000

Die gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung Nordrhein - Westfalen - GAVO NRW vom 07.03.1990) zu erstellende Bodenrichtwertkarte 2000 für den Bereich der Stadt Wuppertal liegt in der Zeit vom 01.03. bis 02.04.2001 im Rathaus (Neubau), Große Flurstraße 10, Zimmer 107, öffentlich aus.

Auskünfte über Bodenrichtwerte werden auch nach dem 02.04.2001 von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erteilt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal

Wuppertal,

Wanzke
Vorsitzender

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 26.02.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert
bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten
Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die
ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung ein-
gesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Um-
schlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g.
Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern
14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Post-
fach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

Einbau von Stahl-Glas-Elementen mit Brandschutzverglasung - Sanierung Verwaltungsgebäude Steinweg 20 -

8 St. Stahl-Glas-Elemente mit Brandschutzanforderungen, Abmessungen ca. 2000/3000 mm

Vergabe-Nr.:	B 35/01
Ausführungszeit:	April 2001, 15 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	16.03.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	14.04.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Gräbe, Tel. (0202) 5 63-58 08

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 26.02.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert
bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten
Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die
ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung ein-
gesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Um-
schlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g.
Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern
14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Post-
fach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- Grundüberholung Kinderspielplatz Am Cleefkothen, Wuppertal-Elberfeld -

Los 1

- diverse Ausstattungsgegenstände aufnehmen
- 100,00 m³ Oberboden abtragen, lagern und einbauen
- 100,00 m³ Boden lösen, lagern und einbauen
- 90,00 m³ Schottertragschicht abtragen, lagern und einbauen
- 13,00 t Ruhsandsteinfelsen einbauen
- 50,00 t Granitfindlinge einbauen
- 64,80 m vorh. Blockstufen verlegen
- 12,00 m Blockstufen verlegen
- 7,00 m Basaltbetonsitzelemente als Sonderanfertigung einbauen
- 250,00 m bauseits gestellte Grauwackegroßpflasterzeile verlegen
- 160,00 m² Bodenbelag in Sandspielbereich aus bauseits vorh. Pflaster verlegen
- 280,00 m² Dolomitsandecke 40 kg/m² herstellen
- 100,00 m² bit. Tragschicht 195 kg/m² von Hand einbauen
- 100,00 m² Asphaltdeckschicht 65 kg/m² von Hand einbauen
- 90,00 m² Betonpflaster verlegen
- 7,00 m² Fallschutzdecke einbauen

- diverse Spielgeräte einbauen
- 140,00 t Oberboden liefern und einbauen
- 670,00 m² Rollrasen verlegen

Los 2

- 730,00 m² Deckschicht aus Gelsenrot 5 - 10 cm dick aufnehmen und abfahren

Eine getrennte Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen!

Vergabe-Nr.:	B 043/01
Ausführungszeit:	Beginn: 16./17. KW 2001 Fertigstellung: 60 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/118
Eröffnungstermin:	19.03.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	04.04.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 103.14, Herr Deitermann, Tel. (0202) 5 63-50 74

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 26.02.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert
bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten
Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die
ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung ein-
gesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Um-
schlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g.
Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern
14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Post-
fach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

**Heizungs- und Sanitärarbeiten zur Erneuerung der Warmwasserbereitung/
Umstellung der Heizung (2 Lose)
- Altenpflegeheim Neviandtstr. 85/87 in Wuppertal-Elberfeld -**

- 2 Hochleistungs-Wärmetauscher, Leistung insgesamt 2.000 KW
- Trinkwasserspeicherladesystem mit 2 x 1.000 Liter Speicher
- 2 Heizungsverteiler
- 300 Stück Heizkörperventile
- ca. 1.200 m Heizungsleitung
- 2 Kupferverteiler
- ca. 300 m Wasserleitung

Vergabe-Nr.:

B 45/01

Ausführungszeit:

Beginn: 3. Quartal 01

Fertigstellung: 80 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

45,00 DM

Eröffnungstermin:

02.04.01 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

11.05.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GM-FB 2.1, Herr Biskup,
Tel. (0202) 5 63-58 23

Hinweis: Eine getrennte Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen!

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 26.02.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabe-
stelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt
angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestell-
ten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausge-
schriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung
eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen
Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den
Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzli-
chen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** soll vergeben werden:

1) Lieferung von Reinigungsmaterial an ca. 500 Objekte in Wuppertal

Vergabe-Nr.:	L 09/01
Ausführungszeit:	01.05.01 - 30.04.02
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Eröffnungstermin:	21.03.01 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	19.04.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 4, Frau Pergande, Tel. (0202) 5 63-55 31

Der Oberbürgermeister

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Durch die **Stadt Wuppertal, Ressort 103.3, Umwelt/Grünflächen und Forsten**, soll vergeben werden:

- **Sandreinigung in den Sandkästen mit einer Sandreinigungsmaschine**
(Gerät mit Filtrationstechnik ohne Rüttelsieb) in den Stadtbezirken West, Ost und Hardt (ca. 25.000 m² auf 220 Kinderspielplätzen und Kindertagesstätten)

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, die Leistungen der Sandreinigung gem. § 3 Nr. 1 (2) VOB/ A nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb beschränkt auszuschreiben.

- a) **Name, Anschrift, Tel.- u. Fax-Nr. des Auftraggebers:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal

Bitte den Teilnahmeantrag an diese Adresse senden!

Auskünfte erteilt:

Zu technischen Fragen:

Herr Wick, Ressort 103.33, Tel. 0202/ 563-5082

Herr Günther, Ressort 103.32, Tel. 0202/ 563-5075

Fragen zum Teilnahmewettbewerb:

Herr Dietz, Zentrale Vergabestelle, Tel. 0202/ 563-5334

- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb.
Den Unterlagen zur anschließenden beschränkten Ausschreibung wird u. a. eine Leistungsbeschreibung beigelegt.
- c) **Art des Auftrags, Gegenstand der Vergabe**
Bauvertrag
- d) **Ort der Ausführung**
Sandreinigung in den Sandkästen mit einer Sandreinigungsmaschine (Gerät mit Filtrationstechnik ohne Rüttelsieb) in den Stadtbezirken West, Ost und Hardt (ca. 25.000 m² auf 220 Kinderspielplätzen und Kindertagesstätten)
- e) -
- f) **Lose**
Es ist vorgesehen, die Maßnahme in Einzellosen durchführen zu lassen.
Der Unternehmer übernimmt hierbei sämtliche dazu gehörenden Leistungen.
- g) -
- h) **Etwaige Frist der Ausführung**
Vorgesehene Termine:
Geplante Auftragsvergabe Ende April/Anfang Mai 2001
Baubeginn Mai 2001
Fertigstellung Ende Juli/August 2001
- i) -
- j) **Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme**
23.03.01, 12.00 Uhr

- k) **Anschrift, an die die Anträge zu richten sind**
Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Fax 0202/563-8536
- l) **Sprache**
In deutscher Sprache
- m) -
- n) **Sicherheiten (-)**
- o) **Zahlungsbedingungen**
Gemäß VOB bzw. ZVB-B der Stadt Wuppertal
- p) **Nachweise**
Teilnahmeanträge für den Angebotswettbewerb sind in deutscher Sprache mit Nachweisen über die Ausführung vergleichbarer Arbeiten beizufügen.
- q) -
- r) **Nachprüfung Vergabebeschwerden**
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Ein Anspruch auf Berücksichtigung eines Teilnehmerantrages besteht nicht. Für die Aufforderung zur Angebotsabgabe und Erteilung des Zuschlages ist das o. g. Ressort 103 zuständig.

Der Oberbürgermeister

**Satzung für das Fuhlrott-Museum & Forschungsinstitut der Stadt Wuppertal
- Naturkundemuseum für das Rheinland –
vom: 20.02.2001**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f Gemeindeordnung NRW (GO NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.00 (GV NRW S. 245), in seiner Sitzung am 12.02.2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Rechtsstellung**

Das Fuhlrott-Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wuppertal im Sinne von § 8 der Gemeindeordnung NRW und führt den Namen „Fuhlrott-Museum & Forschungsinstitut,“ sowie mit Zustimmung des Landschaftsverbandes Rheinland den Untertitel „Naturkundemuseum für das Rheinland,“.

**§ 2
Aufgabe und Zweck**

- 1) Das Fuhlrott-Museum verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke,“ der Abgabenordnung.
- 2) Aufgabe und Zweck des Fuhlrott-Museums sind die Förderung und Erhaltung von Sammlungen, die Förderung der pädagogischen Arbeit sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der Naturwissenschaften.
- 3) Der Satzungszweck und die Aufgabenerfüllung werden insbesondere verwirklicht durch die Erhaltung, Ergänzung, Mehrung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungen des Fuhlrott-Museums. Zur Sammlung gehören unter anderem
 - Insekten
 - Amphibien/Reptilien
 - Vögel
 - Säugetiere
 - Mineralien
 - Fossilien
 - Gesteine
 - Pilze
 - Moos u. a. Herbarien
 - Wirbellose i.w.S.
 - naturwissenschaftl. Fachbibliothek
 - Diathek.
- 4) Der Satzungszweck und die Aufgaben werden ferner durch die Durchführung von wechselnden Ausstellungen, durch Vorträge und Unterricht für Schulklassen nebst pädagogischen Führungen und sonstigen Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Präsentation der Exponate erfüllt. Weiter wird er erfüllt durch wissenschaftliche Betreuung von Material und Kundenumfragen wie auch wissenschaftliche und umfassende Veröffentlichungen.

**§ 3
Selbstlosigkeit**

Die Stadt Wuppertal betreibt das Fuhlrott-Museum als selbstlos tätige Einrichtung, mit der nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt werden.

§ 4 Mittelverwendung

- 1) Die Mittel der Einrichtung dürfen nur für die in dieser Satzung aufgeführten Aufgaben und Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2) In steuerrechtlicher Hinsicht bildet das Fuhlrott-Museum ein eigenes Steuersubjekt. Die Stadt Wuppertal erhält keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.
- 3) Bei einer etwaigen Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Wuppertal nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer eingezahlten Kapitalanteile und den der geleisteten Sacheinlagen. Insoweit das Vermögen die eingezahlten Kapitalanteile und den Wert der geleisteten Sacheinlagen übersteigt, verwendet die Stadt Wuppertal dieses ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

-
- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.02.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.02.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 84 - Wilhelmstr. / Friedrichstr. / Klotzbahn / Kleine Klotzbahn -

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.02.01 beschlossen, das Grundstück der Gemarkung Elberfeld, Flur 14, Flurstück 207, eingetragen im Grundbuch von Elberfeld, Blatt 30164, Otto - Wels - Str. 8, gem. § 52 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Umlegungsverfahren 84 herauszunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten gemäß § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Beschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Wuppertal, Große Flurstr. 10 (Rathausneubau), 42269 Wuppertal, Zimmer 338, einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf.

Wuppertal, 08.02.2001

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal

gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung für das Umlegungsgebiet 86 -Rommelspütt -

Der Umlegungsausschuss hat am 08.02.01 gemäß § 52 (2) BauGB beschlossen, die nicht an der Baumaßnahme „Friedrichsarkaden“ beteiligten Grundstücke der Gemarkung Elberfeld :

Lfd. Nr.	Lagebezeichnung	Flur	Flurstück (e)	Grundbuchblatt Nr.:
86/1	Wilhelmstr. 1, Gathe 84, 86	132	92	7060
86/2	Wilhelmstr. 3	132	91	13733
86/3	Wilhelmstr. 5	132	90	560
86/4	Friedrichstr. 41, Wilhelmstr. 7	132	107, 108	4594
86/13	Kleine Klotzbahn 4	132	98	16309
86/14	Kleine Klotzbahn 2	132	97	3897
86/15	Gathe 94	132	96	5888
86/16 a - d	Gathe 92	132	95	29190 - 29208
86/17	Gathe 90	132	94	5886
86/18	Gathe 88	132	93	13265
86/20	Friedrichstr. 65, 67	132	52/23, 60/26	14198
86/21	Neumarkt 2	132	113	6179
86/22	Rommelspütt 3	132	43/23	5864
86/23	Kleine Klotzbahn 1	132	22	12474
86/24	Hofkamp 1, Hofkamp 3, Rommelspütt 2, Rommelspütt 8	131	56, 98, 99, 104, 123, 125, 133, 134, 135, 136, 137, 138	1688 B
86/26 a	Paradestr., Rommelspütt, Gathe	131	171, 173, 175	1131
86/26 b	Neumarktstr.	132	124	1132

aus dem Umlegungsverfahren herauszunehmen. Nach Rechtswirksamkeit dieses Beschlusses sind die Umlegungsvermerke auf den vorstehend genannten Grundbuchblättern zu löschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten gemäß § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Der Beschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses für die Stadt Wuppertal, Große Flurstr. 10 (Rathausneubau), 42269 Wuppertal, Zimmer 338, einzureichen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenden Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen, Neubrückestr. 3, 40213 Düsseldorf.

Wuppertal, den 08.02.2001

Der Umlegungsausschuss
für die Stadt Wuppertal

gez. Wentzler
Regierungsdirektor a.D.
Vorsitzender

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Bornberg 91 Wuppertal-Elberfeld vom: 20.02.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I, S. 2902,2903), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.02.2001 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1021 – Uellendahler Str./Bornberg/Am Haken -, für das der Rat der Stadt Wuppertal ein Aufstellungsverfahren beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes an der Straße Bornberg in Wuppertal-Elberfeld liegende Grundstück betroffen:

Gemarkung: Elberfeld
Flur: 24
Flurstücke: 117, 118, 156, 157, 158, 159, 160

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags – freitags von 8 – 12 Uhr und donnerstag von 14 – 17.30 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 – Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstr. 10, Zimmer 155, aus.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme erlassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Unterhaltungsarbeiten und
- c) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.02.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, liegt montags – freitags von 8 – 12 Uhr und donnerstag von 14 – 17.30 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 – Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Wuppertal-Barmen, Große Flurstr. 10, Zimmer 155, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 20.02.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Montag, dem 26.02.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle,
Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert
bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten
Verrechnungsscheck zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die
ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung ein-
gesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Um-
schlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g.
Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern
14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Post-
fach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** soll vergeben werden:

**Wärmedämmarbeiten im Zuge der Erneuerung der Warmwasserbereitung/
Umstellung der Heizung
- Altenpflegeheim Neviandtstr. 85/87 in Wuppertal-Elberfeld -**

- ca. 300 m Wasser- und Heizungsleitung mit Mineralfasermatten und Aluminiumfolie
einschl. Blechummantelung
- ca. 1100 m Wasser- und Heizungsleitung mit Mineralfasermatten und Aluminiumfolie

Vergabe-Nr.:	B 44/01
Ausführungszeit:	Beginn: 4. Quartal 01 Fertigstellung: 20 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	02.04.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	01.05.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GM-FB 2.1, Herr Biskup, Tel. (0202) 5 63-58 23

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Die Görlitzer Straße - zwischen Breslauer Straße und Haus Nr. 40a - soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekanntgemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage: § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der einzuziehenden Straßenfläche ersichtlich ist, können beim Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 561, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.00 bis 14.00 Uhr, freitags 8.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Wuppertal, 05.02.01

Der Oberbürgermeister
i. V.

Roßberg
Beigeordneter

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 08.02.01 gegen Herrn Cengiz COSKUN, * 01.01.63 in Kaman, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Ordnungsverfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 26.02.2001 bis 09.03.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an der Bekanntmachungstafel bei der Stadt Wuppertal ausgehängt.

Die Ordnungsverfügung kann bei der Ausländerbehörde, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Zimmer 301 eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ausweisungsverfügung als zugestellt.

I. A.

Gätjens

Öffentliche Zustellung

Die Ordnungsverfügung - Az. : 301.21- Kulla - des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 12.02.2001 gegen Frau K U L L A , Alicja Helena, geboren am 02.03.1979 in Slupsk in Polen, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Ordnungsverfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 26.02.2001 bis 09.03.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses mit einem entsprechenden Hinweis in der Westdeutschen Zeitung bekannt gemacht.

Die Ordnungsverfügung kann beim Ressort für Ausländerangelegenheiten, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal-Barmen, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ausweisungsverfügung als zugestellt.

i. A.

Teichmann